

Seminarsitzung (Gruppe 2) am 23. Juni 2021, ab 9.30 Uhr

Wie gestern in der VL schon angesprochen, soll in unseren Etherpad-Seminaren in dieser Woche um das Thema bibliothekarische Berufsethik gehen; und ich möchte - weil wir dies im Kontext "Berufsbild" behandeln - unseren Schwerpunkt darauf legen, welche ethischen Grundsätze für unseren gemeinsamen Beruf welche identitätsstiftende Rolle spielen (oder spielen können). Wenn solche Grundsätze für alle Berufsangehörigen Gültigkeit haben, tragen sie natürlich auch dazu bei, daß das Personal in Bibliotheken (von der Bibliotheksleitung bis zur Hilfskraft) sich als ein gemeinsames Team innerhalb einer Einrichtung oder auch als Angehörige ein und desselben Berufstandes (national wie auch international) sehen und verstehen können. Eine solche Berufsethik ist dabei dennoch keineswegs "konfliktfrei", weil die jeweiligen Grundsätze in konkreten Situationen oft verschieden interpretiert oder auch bewertet und gewichtet werden. Woraus dann durchaus konkreter Streit über das "richtige" Verhalten im Einzelfall oder - grundsätzlicher - eine berufsethische Debatte des ganzen Berufsstandes resultieren können.

Ich möchte die heutige Sitzung mit der Frage starten, welche berufsethischen Grundsätze aus Ihrer Sicht "common sense" in Bibliotheken bzw. unter den dort Beschäftigten sind (oder sein sollten)???

Ich bin gespannt auf Ihre Gedanken hierzu, wenn es gleich ab 9.30 Uhr hier losgeht! Bis dahin!

Im Text zur Berufsethik wurde oft darüber geschrieben, dass Bibliothekare und Bibliothekarinnen neutral sein sollten, wenn es um Erwerbung, Erschließung, Vermittlung usw. geht. Da dachte ich mir, dass das doch eigentlich logisch sein sollte; genauso wie die Gleichbehandlung von Besuchern/Benutzern.

Aber kann man als Bibliothekar*in immer neutral bleiben? Ich habe mich schon öfter gefragt, wie Bibliotheken bei der Erwerbung beispielsweise mit rechtsextremer Literatur umgehen oder mit Autoren, die als rechtsextrem eingestuft werden, aber "neutrale" Bücher geschrieben haben. Muss da nicht zwangsläufig eine Bewertung vorgenommen werden?

Ich finde das auch schwierig, neutral zu bleiben und alles anzuschaffen, wenn ich bei einem Titel denke, dass der Inhalt einfach nicht gut ist. Nicht im Sinne von Interesse, sondern

Moralisch?

Ja, so in der Richtung.

Zu dem Thema fällt mir auch eine Sache aus meinem FSJ ein. Meine Kolleginnen haben mir erzählt, dass sie früher mal einen Kollegen hatten, der wohl politisch rechts ausgerichtet war und auch bei Pegida-ähnlichen Demonstrationen dabei war. Er habe aber das in der Bibliothek nicht so heraushängen lassen, sag ich mal. Aber er wurde wohl deswegen (ich kann diese Geschichte nur vom Hörensagen wiedergeben) auch dann von der Stadt gekündigt. Da ist halt auch die Frage, wie man mit sowas umgeht. Die Bibliothek soll ja ein Ort für alle sein und die Bibliothek wird ja durch seine Mitarbeiter geformt und wenn jemand eine politische Meinung vertritt, die Menschen diskriminiert,

kann das die Bibliothek natürlich auch in so eine Richtung formen. Ich finde das sehr schwierig, weil eigentlich sollte es ja kein Problem sein, wenn er sich in der Bibliothek "neutral" verhält, aber da ist natürlich auch die Frage, ob man sich als Mensch auch wirklich komplett "neutral" verhalten kann.

Ich habe mein FSJ im Pflegebereich gemacht und da habe ich gelernt, dass jeder Mensch nunmal seine Meinung/Sichtweise hat und dass ich darüber urteilen kann, in meinem Kopf, aber dass ich deswegen niemanden anders behandeln sollte. Ist in der Pflege auch einfach unmöglich. ^^

Das Thema "Neutralität" der Einrichtung "Bibliothek" ist auf der einen Seite eine seit sehr langer Zeit geforderte Qualität und ein wichtiger Baustein für das, was Hermann Rösch in seinem Kapitel "bibliothekarische Institutionenethik" nennt. Das Gebot der "Neutralität" (aus der ja dann auch die Forderung nach "Gleichbehandlung" aller Nutzer und Kollegen etc. resultiert) gilt aber natürlich auch für das Handeln der einzelnen Bibliothekar/innen. Wichtig ist hierbei sicherlich, daß keiner von uns in den Bibliotheken (oder auch in der Pflege wie im o.g. Beispiel) als Individuum wirklich "neutral" ist oder sein kann. Aber er/sie kann versuchen, das Handeln, die zu treffenden Entscheidungen nach dem Streben nach Neutralität auszurichten. Das wäre v.a. das, was Rösch der "bibliothekarischen Individualethik" zuordnen würde - von dieser schreibt er, daß es sie schon recht ausgeprägt in vielen Ländern - auch in Deutschland gibt (Handlungsgrundsätze für ethisches Verhalten in Bibliotheken...), während die Entwicklung der Institutionenethik bislang unzureichend sei...

Ich finde es einerseits naheliegend, andererseits auch spannend, daß der Grundsatz der "Neutralität" und auch jener der "Gleichbehandlung" hier bislang die Diskussion beherrscht - sind das denn "typisch bibliothekarische" Werte oder Wertvorstellungen? Oder gelten diese in unserer Gesellschaft nicht auch an vielen anderen Stellen (nicht nur z.B. in der Pflege)?

Ich denke diese Werte gelten auch für sehr viele, wenn nicht sogar alle (mir fällt gerade keine Ausnahme ein) Berufe. Selbst im Journalismus, der auch sehr meinungsgeprägt sein kann, gehen Reporter neutral an ihre Themen ran und behandeln auch die Personen, die Teil des Beitrages sind, wie alle anderen.

Also bei der Gleichbehandlung stimme ich dir zu, aber bei der Neutralität nicht. Vor allem im Journalismus. Du sagst ja auch, dass das sehr meinungsgeprägt ist und schon allein daran scheitert es bei mir bei der Neutralität. Aber ich finde auch Neutralität ist so ähnlich wie Objektivität. So komplett neutral oder objektiv können wir nicht sein, weil es immer von unserem Standpunkt ausgeht und auch wenn wir versuchen so neutral wie möglich zu sein, werden wir das nie ganz sein.

Stimmt, bei der Neutralität widerspreche ich mir selbst. ^^

Ich schließe mich der Kritik an dem Begriff "Neutralität" an. Aus einem Beitrag im Bereich der Museen, den ich einmal gelesen habe, wurde das einmal recht eindrücklich gezeigt, wie missverständlich diese Forderung in meinen Augen ist. Museen sollen ja auch (so die häufige Forderung) ihr Sujet "neutral" präsentieren (In Museen wird ja auch - fachlich umfassend begründet - eine Interpretation von etwas dargelegt, die möglichst ausgewogen sein soll aber eines nie sein wird: neutral). Das geht aber

eigentlich nicht. Wie Laura schon ganz richtig geschrieben hat, gibt es zum einen immer einen persönlichen Standpunkt (z.B. des einzelnen Historikers) der dieses Ziel meist nicht wirklich realistisch erscheinen lässt. Zum anderen: wenn sich Museen oder auch Bibliotheken zu Werten wie Vielfalt und Toleranz, zu Gleichberechtigung, Offenheit für alle usw. bekennen - dann ist das doch ein Standpunkt (ich würde sogar sagen: ein politischer). Und selbst wenn ich nicht für etwas stehe (also z.B. keine zweifelhaften Autoren aus dem rechten Spektrum zu Lesungen einlade) zeige ich damit ja eine Haltung zu einer Thematik. Worauf ich hinaus will: der Begriff "politisch Neutral" ist in meinen Augen irreführend. Vielleicht sollte man eher dazu übergehen, seine Arbeit selbstkritisch zu bewerten, zu Begründen warum man etwas tut und wie - aber sich nicht hinter dem Begriff Neutralität zu "verstecken".

Hmm, ich versuche mal eine extrem verkürzte Geschichte der Forderung nach Neutralität im US-amerikanischen Bibliothekswesen zu liefern: Eine der ersten Forderungen der 1876 gegründeten ALA (American Library Association) war jene, daß Bibliotheken neutral zu sein haben. Klar war auch schon damals, daß das jeweilige Individuum Bibliothekar/in das nicht ist, sondern natürlich eine politische/weltanschauliche/religiöse etc. Position auf dem Spektrum aller denkbaren Meinungen einnimmt. Also ging die Argumentation so: Bibliothekare können nicht neutral sein, aber sie können (versuchen) neutral (zu) handeln, wenn die Institution Bibliothek sie dazu verpflichtet und für die Institution Neutralität ein zentraler ethischer Wert ist.

Dieser "common sense", der in den USA insbesondere für Public Libraries jahrhundertlang nicht wirklich hinterfragt wurde, ist in den letzten 10 bis 15 Jahren massiv in die Diskussion gekommen. Es gibt immer mehr Argumentationen, die dafür sprechen, daß auch eine "Neutralität" der Institution Bibliothek nicht realisierbar ist oder - schlimmer - eine Ausflucht, um die eigene institutionelle Position innerhalb einer sich zunehmend polarisierende Gesellschaft nicht zur Debatte zu stellen.

Ich finde es auch irgendwie kritisch, die Institution Bibliothek von den Bibliothekaren so komplett abzugrenzen. Weil es sind nun einmal die Bibliothekare, die Menschen dahinter, die die Bibliotheken gestalten und und diese auch dazu machen, was sie ist. Es hängt einfach am meisten von den Bibliothekaren ab, wie sich so eine Bibliothek entwickelt.

Da haben Sie völlig recht, aber indem Sie gerade im Plural von "den" Bibliothekar/innen gesprochen haben, kommen wir einer Institutionenethik ja vielleicht etwas näher: Der einzelne Bibliotheksmitarbeiter stellt seine individuelle Position jenen seiner Kolleg/innen gegenüber - diskutiert und streitet über Konfliktfälle und ethische Dilemmata, in der Summe kann sich aber eine "institutionelle" Position herausbilden, für die alle Individuen, die diese Bibliothek "ausmachen", eintreten können und wollen. Das wäre ein idealtypischer Vorgang, um zu gemeinsamen ethischen Leitlinien innerhalb einer Institution zu gelangen. So etwas findet aber so gut wie nirgends statt und wenn, nur dann, wenn ein ethischer Konfliktfall innerhalb der Belegschaft zu heftigen Meinungsunterschieden führt - nicht immer leicht, gerade anhand solcher Konflikte, am Ende des Meinungsstreits zu einer "institutionellen Position" zu kommen...

Aber lassen wir mal kurz die Sache mit der Neutralität liegen. Ich wüßte gerne von Ihnen, ob Ihnen noch andere ethische Grundsätze einfallen, die vielleicht sogar

"typischer" für das Handeln und Tun von Bibliotheken und Bibliothekaren sind als die geforderte Neutralität oder Gleichbehandlung?

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten - sowohl mit den erhobenen Nutzerdaten (persönliche Daten) als auch mit anderweitigen Daten (z.B. Inhalte von Publikationen, die nicht von jedem Benutzer eingesehen werden dürfen, weil jemand z.B. sensible Daten für seine Forschung als Quelle verwendet hat oder auf Repositorien der Bibliotheken gespeicherte Daten usw.)? Es gibt natürlich (heute) rechtliche Grundlagen dafür, aber abgesehen davon fände ich diesen Punkt für ein bibliothekarisches Selbstverständnis ebenfalls relevant, damit der Nutzer die Bibliothek in dieser Frage als vertrauenswürdig wahrnimmt.

Das Verhältnis von Recht und Ethik ist eigentlich stets ein solches Spannungsverhältnis, daß einerseits der gegebene Rechtsrahmen eingehalten werden soll, andererseits die Ethik den Anspruch hat, diesen Rechtsrahmen durch ethische Argumente auch zu verändern oder zu verbessern und zu konkretisieren, wenn es aus ethischen Überlegungen heraus geboten scheint. Der Datenschutz ist rechtlich geregelt, das war aber nicht immer so. Die ethischen Argumente haben diesen Rechtsrahmen erst ins Leben gerufen, und sie werden ihn auch weiter verändern und weiter entwickeln. Der Anspruch auf Gleichberechtigung der Geschlechter hat mit ethischen Argumenten die Gesetzgeber beeinflusst, um entsprechende rechtliche Regelungen zu finden - die, so unvollständig oder unzureichend sie sein mögen, immerhin den Anspruch haben, den Zustand A zu einem besseren Zustand B zu verändern...

Also kann man Datenschutz bzw. das Selbstverständnis zum verantwortungsvollen Umgang mit Daten als ethischen Grundsatz sehen oder, wenn nicht, zumindest als "Grundwert"?

Ich denke schon, daß die Bibliotheken/Bibliothekare hier, insbesondere was den möglichen Mißbrauch von personenbezogenen Daten angeht, eine international sehr übereinstimmende und maßgebliche Position vertreten. Zwei Beispiele: Bibliothekare in den USA haben sich nach dem 11.9.2001 maßgeblich gegen den sog "Patriot Act" gewehrt, der den Sicherheitsbehörden Zugriff auf nutzerbezogene Daten ermöglicht hat (sag mir welche Bücher du gelesen hast, dann weiß ich, ob du verdächtig bist...). Ein ganz aktuelles Beispiel ist die bibliothekarische Initiative, die großen Monopolisten im Bereich der wissenschaftlichen Content Provider (Elsevier, Wiley etc.) zu stoppen, die derzeit ein neues Geschäftsmodell entwickeln, das das Lese-, Recherche- und Nutzungsverhalten von Wissenschaftlern, die Zugriff auf die elektronischen Texte nehmen, mit Trackingverfahren "ausspioniert", um diese Daten weiterzuverkaufen oder zu verwerten...

Gibt es weitere Ziele, die eine bibliothekarische Berufsethik im Sinne eines gemeinsamen Anspruchs aller Bibliothekar/innen prägen oder prägen sollten?

Die Zeit schreitet fort: Ich frage ganz konkret - wie ist es mit den ethischen Grundwerten der Informationsfreiheit, des freien Zugangs zu Informationen und der Freiheit der Meinungsbildung bzw. der Ablehnung von Zensur, wie sie bereits im Grundgesetz formuliert werden - wo positionieren sich hier Bibliotheken/Bibliothekare?

Mir fällt dazu ein, dass Bibliotheken ja auch die Möglichkeit haben, einen Titel per Fernleihe zu bestellen, statt ihn aufzunehmen. Das wäre vielleicht noch ein Kompromiss, um den Zugang zu Information zu gewährleisten, auch wenn man mit dem Titel (persönlich oder als Bibliothek) nicht ganz einverstanden ist und nicht selbst in den Bestand aufnehmen will.

Hier geht also der Blick über den Tellerrand (und die Meinungsbildung bei der Bewertung eines Titels) über das Individuum Erwerbungsbibliothekar oder auch die einzelne Institution Bibliothek hinaus und nimmt das Bibliothekswesen als Ganzes (mit z.B. der Rolle von Pflichtexemplarbibliotheken im Gefüge der verschiedenen Typen und Hauptfunktionen) in den Blick. Wenn es schon schwierig bis unmöglich scheint, die Neutralität des einzelnen Bibliothekars oder auch der einzelnen Bibliothek sicherzustellen, könnte hier eine Lösung für diesen - wie wir gesehen haben - ja auch unter uns durchaus "umstrittenen" Anspruch oder ethischen Grundwert liegen?

Ich habe selbst noch nie eine Fernleihe benutzt, aber ist dies nicht immer mit Kosten verbunden?

Dann kommt es vielleicht darauf an, wie gefragt ein Titel ist, oder ob es einem das Wert ist. Wenn der Titel sowieso kaum gefragt ist, lohnt sich die Fernleihe wahrscheinlich mehr, als ihn anzuschaffen.

Hat Fernleihe denn nicht eher weniger mit dem Aspekt zu tun, was die Bibliothek nicht selbst in den Bestand aufnehmen will, sondern (um die Flughöhe mal etwas zu erhöhen) ganz grundsätzlich mit dem Anspruch, Zugang zu Informationen zu gewähren, also Barrieren abzubauen und Zugang zu etwas gewährleisten, was schlicht nicht am Ort ist, weil es aus was für Gründen auch immer, nicht verfügbar ist und damit Nutzer X nicht von München bis Hamburg fahren muss wegen einer Zeitungsseite (nur als Beispiel)?

Sie haben natürlich Recht - es geht beim Leihverkehr und Dokumentlieferangeboten durch Bibliotheken natürlich in erster Linie darum, die Nutzerzufriedenheit durch überörtliche Bestandsnutzung zu gewährleisten - Ranganathan hat in einem seiner five laws of library science formuliert: "save the time of the reader"!

Aber es ist auch eine Möglichkeit eine negative Erwerbungsentscheidung zu rechtfertigen, aus welchen Gründen diese auch erfolgt - das können alle möglichen "neutralen" Sachgründe sein, aber natürlich auch die individuelle Bewertung eines Buches, eines Autors, eines Verlags... die aus Nicht-Übereinstimmung mit dem Inhalt resultiert.

Wir müssen an dieser Stelle leider abbrechen, weil es bei mir gleich weitergeht mit dem nächsten Seminar... In der morgigen Sitzung werden wir die heutige schöne Diskussion sicher fortsetzen und vertiefen.

Herzlichen Dank und viele Grüße

Ihr

G. Hacker

Seminarsitzung (Gruppe 1) am 24. Juni 2021, ab 12.00 Uhr

Heute setzen wir die gestern ausführlich (siehe unten) begonnene Debatte über mögliche ethische Grundwerte für Bibliotheken (als Institutionen) bzw. die darin arbeitenden Menschen (als Angehörige eines gemeinsamen Berufsstandes) fort, die für ein gemeinsames Berufsverständnis und damit auch ein nach Außen hin sichtbares Berufsbild konstitutiv sein könnten (oder sind?). Gestern haben die Problematik der von Bibliotheken/Bibliothekaren geforderten "Neutralität" und das Gleichbehandlungsgebot die hier ausgetauschten Argumente dominiert. Heute würde ich - ohne Ihren Beiträgen vorgreifen zu wollen - auch gerne noch weitere Zielsetzungen, die aus ethischen Erwägungen identitätsstiftend für Bibliothekare sein könnten, ansprechen, so z.B. die von unserem Grundgesetz ausgehenden Ziele der Informationsfreiheit und der Ablehnung/Verhinderung von Zensur, die für Einrichtungen oder Beschäftigte des Informationswesens ja sicher noch eine andere Bedeutung haben, als z.B. die Forderung, daß staatliche Einrichtungen alle Bürger gleich behandeln sollten und - aus diesem Grund auch "politisch neutral" entscheiden sollen, die natürlich auch für Bibliotheken erhoben wird, aber eben nicht nur...

Ich bin gespannt auf Ihre Beiträge ab 12 Uhr! Lesen Sie sich zunächst den Stand der gestrigen Diskussion durch und stellen Sie dann Ihre Meinungen oder Bemerkungen zur Debatte! Bis nachher...

So, inzwischen haben sich hier 10 Teilnehmer/innen eingefunden und vielleicht ja auch schon die gestrige Diskussion nachgelesen. Ich habe zwar immer mal wieder versucht, das Gespräch von dem Stichwort "Neutralität" auf andere ethische Ansprüche, Grundsätze, Ziele etc. zu lenken, die für Bibliotheken und die dort Arbeitenden ebenfalls von zentraler Relevanz sein könnten und zugleich vielleicht auch spezifischer mit dem bibliothekarischen Tun und Handeln zusammenhängen als das Neutralitäts- und Gleichbehandlungsgebot, das sich ja nicht nur an Bibliotheken/Bibliothekare richtet... Haben Sie vielleicht Ideen, welche Rolle diese anderen Ziele für ein gemeinsames Berufsbild spielen oder auch ein vergleichbares oder gleiches Handeln als ethisch geboten erscheinen lassen?

Ich würde die Informationsfreiheit als sehr bedeutend ansehen, das ist auch ein Aspekt, den ich persönlich immer sehr stark mit Bibliotheken verbinde. Das nicht nur hinsichtlich des kostenlosen, sondern auch des breit gefächerten Zugangs zu unterschiedlichen Medien verschiedener Herkunft (z.B. nicht nur deutsche, sondern auch ausländische Tageszeitungen).

Für mich spielt auch immer eine große Rolle, dass die Informationsfreiheit für möglichst viele Menschen gewährleistet wird. Dass es zum Beispiel Möglichkeiten für ältere Menschen gibt oder Personen, die die Bibliothek nicht oder nur schwer besuchen können. Damit meine ich zum Beispiel einen barrierefreien Zugang zu den physischen Beständen vor Ort, aber auch die Möglichkeit, online verschiedene Dienste in Anspruch nehmen zu können und Medien von zu Hause aus zu nutzen. Ein anderer Aspekt, der mir auch eingefallen ist, sind Angebote wie Bücherhausdienste, bei denen die Medien (von den BibliotheksmitarbeiterInnen zwar weniger, aber initiiert durch die Bibliothek) zu Menschen nach Hause gebracht werden, die nicht selbst die Bibliothek besuchen können.

Im Zusammenhang mit der Informationsfreiheit, die u.a. im Kapitel über die Berufsethik auftaucht, fand ich den Aspekt sehr wichtig, dass Informationsfreiheit zu gewährleisten auch einschließt, allen Bevölkerungsmitgliedern, egal aus welchem sozialen Umfeld sie stammen, durch angemessene Gebühren (Mitgliedsgebühren, Kosten für Kopien, Drucke etc.) oder evt. sogar Kostenfreiheit Zugang zu den Dienstleistungen der Bibliothek zu verschaffen.

Das ist mir auch in Erinnerung geblieben. Dabei habe ich besonders an die DNB gedacht, die zur Zeit die Benutzungsgebühren ausgesetzt hat. Wurde dort eigentlich schon beschlossen, ob dieses Pilotprojekt weitergeführt wird?

Auf der Website steht, dass die Testphase noch bis 28.02.2022 dauert.

Danke :)

Kein Problem :)

Die Abschaffung von Gebühren (Nutzergebühren im Sinne von Jahresausweisen etc. oder auch Überziehungsgebühren bzw. Kopierkosten und andere Dienstleistungsgebühren) ist aktuell ein Thema, das insbesondere in Nordamerika die Wissenschaftlichen Bibliotheken und auch die sehr großen Public Library Systeme erreicht hat und es gibt vergleichbare Modellprojekte an vielen Stellen mit zumeist positiven Ergebnissen. Wie sich die DNB letztlich entscheiden wird, weiß ich derzeit nicht. Meines Wissens gibt es da noch keine Entscheidung...

Wenn wir den Anspruch genauer betrachten, möglichst vielen Menschen zur Verfügung zu stehen, um möglichst allen Informationsfreiheit und vor allem einen niedrigschwelligen (oder barrierearmen) Zugang zu den jeweils gewünschten/benötigten Informationen zu gewährleisten, ist die Frage, ob Bibliotheken/bibliothekarische Dienstleistungen "etwas kosten" dürfen, eine sehr spannende, weil sich da die herrschende Meinung und tatsächliche Praxis von Land zu Land und auch von Zeit zu Zeit durchaus unterscheidet. Es wäre in den USA oder Kanada z.B. in kaum einer Public Library denkbar, Jahresgebühren für Bibliotheksausweise zu verlangen. Bestimmte Dienstleistungen kosten ggfs. Geld, aber auch das versucht man als Non-profit-Institution möglichst nur zum Selbstkostenpreis Angebote zu machen und viele Dienste, für die man in deutschen ÖBs gewohnt ist zu bezahlen, sind dort kostenfrei verfügbar.

Wie sehen Sie das, dürfen Bibliotheken "Eintrittsgelder" nehmen? (bei den öffentlich getragenen Museen gibt es übrigens durchaus ähnliche Forderungen, die ebenfalls mit der Argumentation, Bezahlen verhindert Nutzung nach kostenfreien Museen rufen).

Da ja jeder das Recht auf Informationsfreiheit, Bildungsfreiheit etc hat, finde ich es gar nicht abwegig, Nutzungsgebühren in Bibliotheken abzuschaffen. Bei Dienstleistungen, die über die Erfüllung dieses Rechts hinaus gehen, kann man von mir aus nochmal über Gebühren nachdenken. Wobei es da natürlich schwierig ist, eine Grenze zu ziehen.

Meiner Meinung nach sollten in Bibliotheken so wenig Nutzungskosten wie möglich anfallen, dass aber gleichzeitig das breit gefächerte Angebot und die Institution dadurch nicht gefährdet wird. Wenn man die Jahresgebühren streichen würde, stellt sich wieder die Frage, wer übernimmt dann die Kosten, die damit gedeckt wurden und muss

gegebenenfalls dadurch vielleicht sogar ein Teil der Dienstleistungen gestrichen werden, weil nicht mehr finanzierbar.

Ich fände die Idee, in Bibliotheken und auch anderen Informationseinrichtungen wie Museen Kostenfreiheit einzuführen, im Grunde auch erstrebenswert, da, wie Herr Hacker schon erwähnte, die Kosten für meiner Ansicht nach nicht wenige Menschen ein Haupthinderungsgrund zur Anmeldung bzw. zum Besuch dieser Einrichtungen sein könnten.

Allerdings bin ich mir nicht sicher, welchen Zweck diese Gebühren (Mitglieds- oder Gebühren für Dienstleistungen etc.) im Haushalt der jeweiligen Einrichtung erfüllen, das ist vielleicht auch von Fall zu Fall unterschiedlich, und wenn diese Kosten wegfallen, müssten sie von anderer Stelle finanziert werden, vermutlich würden Mehrkosten auf die Trägereinrichtung zukommen?

Aber an und für sich wäre ein Wegfall von Gebühren nicht nur im Sinne des freien Zugangs zu Informationen sinnvoll, sondern es besteht, wenn ich nicht komplett falsch liege, oft eine Art Doppelfinanzierung, ähnlich der, die auch zur Entstehung der Open Access Bewegung führte: Bibliotheken etc. werden u.a. aus Steuergeldern finanziert, sei es der Bau der Einrichtung oder die Unterhalts- und Personalkosten. Und wenn man als Steuerzahler Dienstleistungen in Anspruch nehmen will, zahlt man noch einmal in Form einer Jahresgebühr oder für die Leistung an sich. Das ist, sofern ich mich hier nicht komplett irre, schon ziemlich kontrovers.

Andererseits besteht eben diese Lücke bei Abschaffung der Gebühren, die irgendjemand schließen müsste...

Als "Kompromiss" finde ich manche Modelle ganz gut, die die Gebühren für verschiedene Benutzer staffeln. So fallen die Einnahmen, die die Einrichtungen teilweise dringend nötig haben, nicht komplett weg, aber Menschen, die sich einen Benutzerausweis sonst nicht leisten könnten, bekommen trotzdem die Möglichkeit dazu, die Bibliothek zu nutzen.

Oder anstelle einer Staffelung wäre eine freiwillige Jahresabgabe auch denkbar. Jeder Mensch, der eine Bibliothek benutzt, hat ja das Interesse, dass diese auch erhalten bleibt. Wenn es der Person also möglich ist, könnte sie einen selbstbestimmten Beitrag zahlen. Dieser fällt vielleicht auch öfter mal höher aus als die benötigte Gebühr und würde damit die Kosten für Personen decken, die sich eine Gebühr nicht leisten können.

An sich sind Bibliotheken kostenlos zu benutzen, man bezahlt den Jahresbeitrag ja eher für das "Privileg" die Bücher aus der Bibliothek nehmen zu dürfen.

Die Finanzierungsproblematik, die in deutschen ÖBs vor allem in den 1990er Jahren dazu geführt hat, ursprünglich gebührenfreie Bibliotheksausweise (also auch das gebührenfreie "Privileg", die Bibliothek nicht nur vor Ort, sondern auch zu Hause nutzen zu können - durch Ausleihe oder heute durch Onleihe-Angebote), abzuschaffen und Jahresausweise einzuführen, ist eine Folge der kommunalen Unterfinanzierung in dieser Zeit. Was wir heute an ÖB-Gebühren können, resultiert zu einem guten Teil aus der Forderung der Stadtkämmerer, die ÖB als steuerfinanzierte Einrichtung der allgemeinen Daseinsvorsorge ähnlich zu behandeln wie z.B. das Schwimmbad etc. Also der Bibliothek ebenfalls vorzuschreiben, daß sie für ihre laufenden Kosten einen Eigenbeitrag durch Einnahmen zu leisten hat (das gab es im Sinne der Überziehungsgebühren schon immer,

aber nun hieß es, die ÖB soll 8 oder 10% der laufenden Unterhaltskosten "selbst erwirtschaften", was nur durch die Einführung von z.T. recht hohen Jahresgebühren umsetzbar schien. In den USA ist diese Problematik insofern anders gelagert und gelöst, weil die kommunalen ÖBs dort stets von lokalen Steuern finanziert werden und die jeweiligen Bürgerversammlungen darüber diskutieren, ob die Bibliothek (die ausschließlich aus der eigens für sie erhobenen Steuer finanziert wird, diesen Bürgern dann als Benutzern "ein zweites Mal" Geld abnehmen darf. Dies wird fast flächendeckend nicht akzeptiert. Allerdings hat hier das Spendenaufkommen (also finanzielle Unterstützung der Bibliothek durch freiwillige "Jahresbeiträge" oder zweckgerichtete Spenden einen viel größeren Stellenwert als in unserer deutschen "Spendenkultur" - die eher unterentwickelt ist, wenn es um Spenden an öffentliche Einrichtungen geht.

Ethisch begründet sind jedenfalls solche "Hürden" bezüglich des Anspruchs, daß Bibliotheken Informationsfreiheit gewährleisten sollen, aus meiner Sicht nicht. Die Frage ist offen - welche Teile der zu versorgenden Bevölkerung werden durch die aktuelle Kostenpolitik ausgeschlossen. Bei Hermann Rösch heißt es in diesem Zusammenhang auch:

"Informationsfreiheit, Meinungsfreiheit, Zensurfreiheit: Neben dem freien Zugang zu Informationen und der Abwehr von Zensurbestrebungen geht es darum, durch Kostenfreiheit bzw. sozial ausgewogene Tarife auch sozial Benachteiligten den Zugang zu bibliothekarischen Beständen und Dienstleistungen zu ermöglichen. Damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von den Bibliotheken profitieren, wird in diesem Zusammenhang auch die Verpflichtung zu nachhaltiger Öffentlichkeitsarbeit, zur Nutzerfreundlichkeit und zu Barrierefreiheit artikuliert."

Man könnte also versuchen, die Folge von fehlender Kostenfreiheit anhand der tatsächlichen Bibliotheksnutzung zu überprüfen. Also z.B. fragen, wieviel Prozent der angezielten Bevölkerung erreicht die einzelne ÖB? Und natürlich sich ansehen, wer benutzt die Bibliothek (bzw. welche ihrer Angebote) tatsächlich (aus welcher sozialen oder Bildungsschicht, mit welchem Jahreseinkommen etc.)?

Was also könnte die "kostenfreie Informationsfreiheit" gegenüber einer solchen mit "sozial ausgewogenen Tarifen" oder gar einer solchen, in der die Kosten mit der Deckungslücke im Stadthaushalt begründet werden, erreichen?

Wie sollten sich also Bibliothekare zu dieser Frage stellen?

Keine Meinungen Ihrerseits??

OK, dann frage ich nochmal sehr konkret: Erreichen unsere ÖBs tatsächlich alle Gruppen der Bevölkerung (in ausreichendem Maße)? Und wenn nicht, was könnten Ursachen dafür sein (fehlende Kostenfreiheit ist ja vielleicht nur ein Grund, der vor allem einkommensschwache potentielle Nutzer verhindert)?

Alle Gruppen einer Bevölkerung zu erreichen, wäre in meinen Augen natürlich wünschenswert, ist real betrachtet aber eher utopisch. Ich weiß nicht genau, welche Gruppen die Bibliotheken erreichen, aber ich könnte mir vorstellen, dass u.a. nur wenige Menschen aus sozial schwächeren Schichten erreicht werden.

Gründe dafür sind möglicherweise fehlende Kenntnisse über die Möglichkeiten und Angebote, die eine Bibliothek bietet, vielleicht, weil Bibliothek und potentielle Nutzer unterschiedliche Kanäle rezipieren, die Bibliothek also z.B. "Werbung" über Social Media und ihre Homepage macht, was ein Großteil der Personen aus älteren oder einkommensschwachen Schichten nicht nutzt.

Auch Menschen mit Migrationshintergrund sind sicherlich aufgrund der evt. vorhandenen Sprachbarriere schwerer zu erreichen, unabhängig von der Wahl des Mediums, mit dem eine Einrichtung für sich wirbt, obwohl es viele Angebote für diese Zielgruppe gibt, die u.a. bei der Integration behilflich sein könnten, was ein bisschen als Ziel des Aspekts der sozialen Verantwortung im Zusammenhang mit der Berufsethik angesprochen wurde.

Das sehe ich auch so. Ich denke, es ist auch schwierig für einige Bibliotheken, die vielleicht eh schon wenig Etat zur Verfügung haben, dann auch noch "ausreichend Werbung" zu machen, was ja teilweise auch mit Extrakosten verbunden ist.

Die Erreichung einzelner Bevölkerungsgruppen, um geeignete (vorhandene) Angebote für sie sichtbar und bekannt zu machen, ist sicherlich ein unterschiedlich gut oder schlecht gelöstes Problem für die jeweilige Bibliothek. Die Bekanntheit dessen, was die Bibliothek anbietet, wächst natürlich allein dadurch, wenn sie von einem möglichst großen Anteil der Bevölkerung regelmäßig besucht und benutzt wird, weil sich dann vieles auch von Mund zu Mund "herumspricht"... Deshalb ist es in einem Land, in dem meist mehr als 50% der Menschen "ihre" Public Library regelmäßig nutzen (in Nordamerika und etlichen nordischen Ländern Europas), auch viel leichter "bibliotheksferne" Gruppen oder Schichten zu erreichen. In Deutschland liegen wir zumeist irgendwo zwischen 8 und 15 % der Einwohnerschaft einer Stadt oder eines Kreises, die als aktive Nutzer die Angebote regelmäßig wahrnehmen (und weiterverbreiten) können.

Bei der Bibliothek in der ich gerade bin sind es eher die wohlhabendere Schicht die untervertreten ist. Die Sozial schwächeren sind eigentlich sehr gut vertreten. Und bei Bibliotheken ist Werbung weniger mit Kosten verbunden als mit Arbeitszeit. Viele der Bibliotheken können Werbung selber machen, über Kooperationspartner oder über die Stadt selbst.

Darf ich fragen, in welcher Bibliothek Sie gerade sitzen?

Stadtbibliothek Köthen

Danke! Ich denke, daß wir hier für deutsche ÖBs verallgemeinern können, daß die Gruppe der Kinder (der Jugendlichen schon nicht mehr) sehr stark vertreten ist - durchaus auch aus verschiedenen einkommensstarken oder -schwachen Schichten. Der Frauenanteil an der Nutzung durch Erwachsene ist in Deutschland sehr auffällig, während erwachsene Männer viel seltener in einer ÖB aktive Nutzer sind als z.B. in Nordamerika. Ich hatte ein nachhaltiges "Aha-Erlebnis", als ich 2015 längere Zeit in Kanada und USA sein konnte. In der Public Library von Hamilton/Ontario (ca. 500.00 Einwohner, von denen jeder zweite nicht in Kanada geboren ist) fand ich zu unterschiedlichen Tageszeiten und an egal welchem Wochentag rund 90% aller (sehr vieler!) Rechnerarbeitsplätze besetzt und die absolute Mehrheit der Nutzer waren

Männer ca. zwischen 25 und 75 Jahren, die ganz unterschiedliche Dinge dort getan haben (Schach via Internet spielen, Job-Suche, Sprachbildung...) Eine solche Beobachtung hat mir dann deutlich gemacht, daß es hier aber auch explizite Programmarbeit insbesondere für Migranten, Arbeitssuchende, Obdachlose u.a. gibt, die von allen städtischen Behörden an diese Zielgruppen herangetragen wurde.

Gerade diese zielgruppenspezifischen Angebote fehlen - aus meiner Beobachtung - in vielen deutschen ÖBs, bzw. werden nicht erfolgreich "an den Mann" gebracht.

Können Sie sich vorstellen, was Bibliotheken bei uns z.B. tun könnten, um Obdachlosen attraktive Angebote zu machen?

Vielleicht könnten kostenlose Kurse angeboten werden, in denen Obdachlosen beim Ausfüllen von Formularen oder Anträgen geholfen wird? Ich weiß in dieser Richtung allerdings nicht wirklich Bescheid, um was für Formulare es dabei konkret gehen könnte, aber vielleicht wäre es für einige hilfreich.

Oder ganz elementar: kostenlose Leseförderung, weil ich, ohne das böse zu meinen, vermute, dass ein recht großer Teil der Obdachlosen in deutschen Städten Analphabeten sein könnten...

Hier stellt sich allerdings die Frage, wie solche Angebote am besten publik gemacht und an die Zielgruppe herangetragen werden können... evt. durch Plakate oder indem man gezielt auf Personen oder Einrichtungen zugeht, wie Mitarbeiter in Obdachlosenunterkünften, und dort Material auslegt oder vorbeikommt und persönlich mit Betroffenen spricht, um ihnen das Angebot zu unterbreiten...

Das sind ja schon eine Menge guter Ideen, aber mir ging es z.B. um die von der jeweiligen Bibliothek abhängigen "Hürde", daß eine Bibliotheksnutzung von der Vorlage eines gültigen Personaldokuments abhängig gemacht wird, bzw. vom Nachweis eines ständigen Wohnorts... Kurse und spezielle Dienstleistungen sind ja immer nur temporär für den Einzelnen von Interesse oder nutzbar. Die Offenheit des Ortes (die in deutschen ÖBs durchaus dazu führt, daß sich Obdachlose in der Bibliothek aufhalten (die solche spezifischen Angebote sicher auch in die Zielgruppe tragen könnten, neben dem von Ihnen gesagten...), diese aber oft weniger gern gesehen sind (gerade auch von anderen Nutzern aus anderen Schichten!), könnte genutzt werden, das gesamte Dienstleistungsportfolio und die spezifischen Angebote an die Zielgruppe heranzutragen.

Eigentlich hätte ich heute auch gerne noch über den ethischen Grundsatz der Zensurfreiheit mit Ihnen diskutiert, aber die Zeit ist leider schon vorbei und ich habe gleich einen telephonischen Termin...

Daher schließen wir die heutige Sitzung und ich danke allen Beiträger/innen für ihre muntere Beteiligung.

Herzlichen Gruß

Ihr

G. Hacker